

WIENER DIÖZESAN BLATT

154. Jahrgang, Nr. 1,
Jänner 2016

I. Dekrete

Korrektur zu WDBI 153. Jahrgang, Nr 11a:

Im Dekret "Festlegung von Entwicklungsräumen in der Erzdiözese Wien" heißt es irrtümlich, dass die Pfarre Leopoldsdorf erst mit 1. September 2016 ins Dekanat Perchtoldsdorf wechselt. Diese Pfarre hat bereits mit 29.11.2015 das Dekanat gewechselt.

I. Sistierung causa Prof. DDr. Johannes Messner

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse und des umfangreichen Berichtes des von mir neuerlich beauftragten und eingesetzten Senates in der *causa* zur Seligsprechung des

Dieners Gottes Prof. DDr. Johannes Messner

sehe ich mich nunmehr veranlasst, weitere Verfahrensschritte in diesem Voruntersuchungsstadium nicht mehr zu beauftragen und zu verfolgen.

Der Senat hat durch seine Erhebungen das vorbildliche sowie verdienstvolle priesterliche und wissenschaftliche Wirken des Dieners Gottes Johannes Messner in Erinnerung gerufen; dennoch fehlt für die Weiterführung des Verfahrens zumindest ein wesentliches Element: eine umfangreiche, kontinuierliche und anhaltende Verehrung des Dieners Gottes in der Erzdiözese Wien. Das lässt es daher geraten erscheinen, von der Weiterführung des Verfahrens zur Seligsprechung abzusehen.

Wien, 30. November 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

2. Seelsorgeraum „Wienerwald – Mitte“

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 01. Dezember 2015 im Dekanat Purkersdorf den

SEELSORGERAUM WIENERWALD - MITTE,
der die Pfarren

**Purkersdorf,
Tullnerbach und
Wolfsgraben**

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist Dr. Marcus König.

Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell „Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechantenkonferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 27. November 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

3. Pfarre „Franz von Sales“

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE FRANZ VON SALES

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren am 15. Mai 2014 diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrates dem Priesterrat am 29. Oktober 2015 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die vermögensrechtliche Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016, dass die **römisch-katholische Pfarre Glanzing**, die **römisch-katholische Pfarre Kaasgraben** und die **römisch-katholische Pfarre Krim** die gemeinsame

„**römisch-katholische Pfarre Franz von Sales**“ bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 wird das Territorium der römisch-katholischen Pfarre Krim um die Gebiete der bisherigen römisch-katholischen Pfarren Glanzing und Kaasgraben erweitert.

Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre Krim umbenannt in „**römisch-katholische Pfarre Franz von Sales**“ - bei welcher es sich um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelt - mit der Pfarrnummer 9174 und die römisch-katholische Pfarrkirche und die römisch-katholische Pfarrpfünde Krim erhalten gleicherweise die neuen Namen „römisch-katholische Pfarrkirche Franz von Sales“ und „römisch-katholische Pfarrpfünde Franz von Sales“.

Sitz der neu benannten römisch-katholischen Pfarre Franz von Sales ist in 1190 Wien, Sollingergasse 24. Die Kirche St. Judas Thaddäus, 1190 Wien, Weinberggasse 37, erhebe ich hiermit zur Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre Franz von Sales.

- Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 werden die römisch-katholischen Pfarren, die römisch-katholischen Pfarrkirchen und die römisch-katholischen Pfarrpfünden Glanzing sowie Kaasgraben aufgehoben. Hinsichtlich der jetzt neu benannten Pfarre Franz von Sales – vormals Krim - wird eindeutig und klar festgestellt, dass kein Inkorporationsband mehr bestand und auch keine wie immer gearteten diesbezüglichen Fragen noch einer Klärung bedürfen.
- Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarren beenden ihre Tätigkeit mit dem Datum der Pfarraufhebung, der Pfarrgemeinderat der neubenannten römisch-katholischen Pfarre Franz von Sales bleibt bis zu seiner Neukonstituierung im Amt, danach übernimmt der nach Maßgabe der Ordnung für die territorial vergrößerte Pfarre gebildete Pfarrgemeinderat seine Aufgabe.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Franz von Sales.
 - b. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre Franz von Sales über.
 - c. Die im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrkirche Wien-Glanzing stehenden Liegenschaften EZ 97 und 766, KG 01509 Obersievering werden mit gesonderter Urkunde samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör unentgeltlich der römisch-katholischen Pfarre Franz von Sales ins Eigentum übertragen.

d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.

- In der römisch-katholische Pfarre bestehen jedenfalls folgende Gemeinden:
 - a. Glanzing
 - b. Kaasgraben
 - c. Krim
- Die ehemaligen Pfarrkirchen Glanzing und Kaasgraben sind mit Wirkung ab 1. Jänner 2016 Filialkirchen der römisch-katholischen Pfarre Franz von Sales ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 1. Dezember 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

4. Seelsorgeraum „Salvatorianerpfarren“

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 25. Dezember 2015 im Dekanat Bruck an der Leitha den

SEELSORGERAUM SALVATORIANERPFARREN,
der die Pfarren

**Gallbrunn,
Margarethen am Moos,
Sarasdorf und
Trautmannsdorf**

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist Mag. Franz Werner TREE SDS.

Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell „Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechantenkonferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 11. Dezember 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

5. Umpfarrung von Schönabrunn

Nach Anhörung des Priesterrates (*can. 515 § 2 CIC*) trenne ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 das Gebiet der Katastralgemeinde Schönabrunn sowie die rechtlich selbständige

FILIALKIRCHE SCHÖNABRUNN

von der Pfarre Hollern ab und teile diese der Pfarre Prellenkirchen zu.

Wien, am 18. Dezember 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

6. Umpfarrung von Pürstendorf:

Nach Anhörung des Priesterrates (*can. 515 § 2 CIC*) trenne ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 das Gebiet der Katastralgemeinde Pürstendorf mit der

KAPELLE IN PÜRSTENDORF

von der Pfarre Niederleis ab und teile diese der Pfarre Herrnleis zu.

Wien, am 18. Dezember 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

7. Dienststelle „Junge Kirche“

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 errichte ich die

Dienststelle JUNGE KIRCHE.

Wien, am 22. Dezember 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

2. Richtlinien für die Bezeichnung von Pfarren, Pfarrverbänden und Seelsorgeräumen bei Neuerrichtung in der Erzdiözese Wien

I. Name

I.1. Pfarre

Für den Namen einer Pfarre stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Die Pfarre wird mit dem Patrozinium der Pfarre bezeichnet. In diesem Fall wird bei Bedarf, um die Eindeutigkeit der Pfarre festzulegen, die politische Gemeinde (in der Stadt Wien der Bezirk), in der die Pfarrkirche liegt, ergänzt (z.B. Zum Göttlichen Wort – 1100 Wien; Hl. Franz von Sales – Wien XIX).
- Die Pfarre führt die Bezeichnung der politischen Gemeinde oder der Region. In diesem Fall ist das Patrozinium der Pfarrkirche das Patrozinium der Pfarre. Bei Errichtung einer Pfarre auf dem Gebiet bisheriger Pfarren bleiben die Patrozinien der Kirchen erhalten.¹ Der Name der neuen Pfarre kann aus pastoralen Gründen vom Titel der Pfarrkirche abweichen.²

Wird eine Pfarre nach einem/einer Heiligen oder Seligen benannt, ist die Abkürzung St., Hl. oder Sel. Bestandteil des Namens.

I.2. Pfarrverbände und Seelsorgeräume

Ein Pfarrverband oder Seelsorgeraum führt die Bezeichnung der politischen Gemeinde oder der Region. Er hat kein eigenes Patrozinium. Weitere Namenszusätze sind nicht gestattet.

I.3. Teilgemeinden

Eine Teilgemeinde einer Pfarre wird mit dem Patrozinium der Kirche, in der sie sich zum Gottesdienst versammelt, oder einem anderen frei gewählten Namen bezeichnet, der im Pfarrgemeinderat der (ggf. neuen) Pfarre Zustimmung findet.

2. Vorgaben für die Wahl des Patroziniums einer Pfarre

Es ist ein Patrozinium zu wählen, das zum Inhalt hat:

- die Heiligste Dreifaltigkeit,
- unseren Herrn Jesus Christus mit Nennung eines seiner liturgisch gefeierten Mysterien oder seines Namensfestes,
- den Heiligen Geist,
- die selige Jungfrau Maria mit einem ihrer liturgischen Titel,
- die heiligen Engel,
- eine/n in das römische Martyrologium oder dessen approbierten Anhang aufgenommene/n Heilige/n (mehrere Heilige gemeinsam können nur gewählt

¹ vgl. can. 1218 CIC sowie: „Notificatio de titulo Ecclesiae“ der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentendisziplin vom 10. Februar 1999, Prot. 329/99/L, [Notificatio], Nr. 5 und 11

² vgl. Notificatio Nr. 7 und 12

werden, wenn sie im Kalender gemeinsam aufgeführt werden³),

- eine/n Selige/n, sofern er/sie in den Regional- oder Diözesankalender aufgenommen wurde⁴; die Verwendung eines/r anderen Seligen ist nur mit Zustimmung des Apostolischen Stuhls möglich, die von diesem nur bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen (örtlicher Bezug o.ä.) gewährt wird,
- Heilsgeheimnisse unseres Glaubens.

Mit der Wahl des Patroziniums ist auch der Tag zu fixieren, an dem es gefeiert wird.

3. Pfarrsiegel

Das Pfarrsiegel ist ein Rundsiegel, das eindeutig der Pfarre zuzuordnen ist und im Außenring die Bezeichnung der Pfarre mit dem Zusatz „r.-k. Pfarre“ (z.B. r.-k. Pfarre Zum Göttlichen Wort) und den Hinweis auf die politische Gemeinde (z.B. Wien 1100 oder Wien X) trägt.

4. Vorgangsweise

Das Recht der Namensgebung liegt ausschließlich beim Erzbischof. Der Name einer Pfarre, eines Pfarrverbandes und eines Seelsorgeraumes wird im Errichtungsdekret festgelegt.

Aus der betroffenen Pfarre (Pfarrverband, Seelsorgeraum) können Vorschläge an den Erzbischof eingebracht werden. Es empfiehlt sich, diese Vorschläge mit den Pfarrgemeinderäten zu beraten. Bevor örtliche Namensvorschläge öffentlich diskutiert oder zur Befragung oder Abstimmung vor Ort gestellt werden, bedarf es einer Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat.

Bei der Namensfindung ist zu beachten: Der Name sollte nicht in erster Linie als Ergebnis oder Kompromiss aus einer aktuellen Stimmungs- oder Konfliktlage entstehen, sondern die örtlichen und diözesanen Traditionen berücksichtigen und auf längere Sicht zukunftsstragend sein. Jahrhunderte alte Traditionen sollten nicht leichtsin abgeschnitten werden.

Das Pfarrsiegel muss, um Gültigkeit zu erlangen, vom Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt werden.

Wien, 20. Dezember 2015

Dr. Nikolaus Krasa
Generalvikar

3. Taufvorbereitung für Erwachsene

Nach den Bestimmungen des CIC sind Erwachsene im Katechumenat auf die Initiation vorzubereiten, ehe sie durch Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Die Zulassung zur Taufe Erwachsener erfolgt durch den Ortsbischof, welcher im Rahmen einer jährlichen Feier der Erwählung und Zulassung zur Eingliederung in die Kirche die Erlaubnis zur Initiation sowie den beauftragten Priestern die Ermächtigung zu deren Spendung erteilt.

³ vgl. Notificatio Nr. 3

⁴ vgl. "Notificatio de cultu Beatorum" der Kongregation für den Gottesdienst und Sakramentendisziplin vom 21. Mai 1999, Prot.N. I 127/99/L, Nr. 9 und 10

Die Vorbereitungszeit soll in der Regel mindestens ein Jahr dauern und die Einheit der Initiations sakramente durch deren Spendung in einer Feier gewahrt werden, nach Möglichkeit in der Osterfeier der Gemeinde. Nur in Ausnahmefällen wird vom Ordinariat im Einvernehmen mit dem Referat für den Erwachsenen Katechumenat eine außerordentliche Erlaubnis zur Taufspendung erteilt (Diözesanblatt 10/2007). Alle Priester bzw. Katecheten, die Taufkandidaten vorbereiten, die älter als 14 Jahre sind, mögen daher ihre Taufkandidaten umgehend beim Referat für Erwachsenen Katechumenat melden.

Die nächste **Feier der Erwählung und Zulassung** zur Taufe durch Kardinal Schönborn ist im Stephansdom, am Donnerstag, 11. Februar 2016 um 18.00 Uhr. Die Anmeldung dazu erfolgt durch das Referat für Erwachsenen Katechumenat.

Das **Vorbereitungstreffen** für diese Feier für Priester, Taufbewerber und Paten findet am Mittwoch, 27. Jänner 2016 von 18.00-20.30 Uhr in der Pfarre Ober St. Veit, Wolfrathplatz 1, 1130 Wien, statt.

Referat für Erwachsenen Katechumenat, Stephansplatz 6/1/5,

Sekretariat: Angelika Drewczynska, Zimmer 561

Tel.: **01/51552-3365**, Fax: -3366,

E-Mail: katechumenat@edw.or.at

4. ORF Gottesdienstübertragungen 2016/2017

ORF-Radio 2016

Mehr als insgesamt 60 katholische Gottesdienste von Pfarr- oder Gottesdienstgemeinden aus ganz Österreich und Südtirol werden durch den ORF jeden Sonn- und Feiertag, 10.00-11.00 Uhr, auf Ö-Regional übertragen. Damit erreicht die katholische Kirche mit Hilfe des ORF jeden Sonn- und Feiertag etwa 500.000 Menschen.

10.01.2016	Pfarrkirche Glanzing, Wien 19
17.01.2016	Kirche St. Ursula, Wien I
06.03.2016	Kirche St. Ursula, Wien I
13.03.2016	Pfarrkirche Weikendorf, NÖ
26.05.2016	Kirche St. Ursula, Wien I
26.06.2016	Seestadt Aspern, Seelsorgestation St. Edith Stein, Wien 22
25.09.2016	Pfarrkirche Enzersdorf im Thale, NÖ
01.11.2016	Pfarrkirche Eggendorf im Thale, NÖ
27.11.2016	Kirche St. Ursula, Wien I
08.12.2016	Schloss Grafenegg, NÖ
11.12.2016	Kirche St. Ursula, Wien I

ORF-Fernsehen 2016 (Übernahme durch ZDF)

21.02.2016	Pfarrkirche Maria Hietzing, Wien 13
02.10.2016	Pfarrkirche Staatz, NÖ

Neuerungen bei der Auswahl der Gemeinden für 2017:

Jedes Vikariat nominiert drei Gemeinden, die Kategoriale Seelsorge eine Gemeinde pro Jahr für eine Übertragung.

Vier bis fünf Gottesdienste werden zusätzlich aus St. Ursula unter Mitwirkung der Universität für Musik und darstellende Kunst übertragen. Die Meldung erfolgt aus den Gemeinden direkt wie bisher **mittels Bewerbungsbogen an das Amt für Öffentlichkeitsarbeit – Gottesdienstübertragungen** unter Angabe von drei Wunschterminen. Auf dem Bewerbungsbogen gibt es in Zukunft das Feld „Bewerbung in Abstimmung mit dem Vikariat“. Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn Sie Ihre Bewerbung mit ihrem Vikariat formlos abgestimmt haben oder eine Übertragung im Auftrag des Vikariates übernehmen.

Der Bereich Gottesdienstübertragungen des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit betreut diese Gemeinden von der Meldung bis zur Übertragung intensiv und bietet Ihnen einen Informationstag, ein Rhetorikseminar für Lektoren und ein homiletisches Medientraining für die Prediger. **Das Referat für Kirchenmusik und das Liturgiereferat beraten** und begleiten diese Gemeinden nach ihrem individuellen Bedarf. Die dabei erworbenen Kompetenzen bleiben in den Gemeinden und wirken nachhaltig auf ihre gottesdienstliche Kultur, stellen also ein Investment in die Zukunft dar. Darüber hinaus ist das Erlebnis des virtuellen „*Gastgebers gegenüber Unbekannten*“ und des anschließenden Telefondienstes eine prägende Erfahrung im Sinne von „Mission first“.

Interessierte Gemeinden finden auf www.liturgie.wien unter der Rubrik „Gottesdienste und Sakramente“ alle Informationen online. Das Bewerbungsformular ist dort zum Download verfügbar oder wird Ihnen gerne zugesandt.

Wenn eine Gottesdienstübertragung auch aus Ihrer Gemeinde kommen soll senden sie uns Ihre Bewerbung bis Ende Februar 2016 für das Jahr 2017 an das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Erzdiözese Wien. Dort erhalten Sie auf Anfrage ein einfaches Bewerbungsformular. **Wir freuen uns über Ihr Interesse!**

Gottesdienstübertragungen durch andere Radio- oder Fernsehsender nur nach Rücksprache mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Mag. Martin Sindelar
 Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation
 der Erzdiözese Wien
 Stephansplatz 4 1010 Wien
 Telefon: 01/515 52 – 3224
 Sekretariat (Maria Faber): 01/51 552 – 3591
 Fax: 01/515 52 – 2776
gottesdienstuebertragung@edw.or.at

5. Pfarrausschreibungen

Vikariat unter dem Wienerwald
 Baden St. Stephan mit 1.9.2016

Vikariat Unter dem Manhartsberg
 Waidendorf und Dürnkrot mit 1.9.2016

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 31. März 2016 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

6. Personalnachrichten

Erzdiözese Wien

MMag. Konrad **Kremser** wurde weiterhin bis Ende September 2017 für das Studium freigestellt.

Dienststellen

Junge Kirche:

Dipl.-Theol. Simon **Mödl** (L) wurde mit 1. Jänner 2016 zum Leiter ernannt. Die Dienststellen Jugendseelsorge/Kath. Jugend/Diözesanjugendstelle, Kinderseelsorge/Kath. Jung-schar und Ministrantenseelsorge, sowie die zugeordneten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wurden mit 1. Jänner 2016 aus der Kategorialen Seelsorge/Seelsorge für Generationen ausgegliedert und der neuen Dienststelle zugeordnet.

Dekanate:

Weigelsdorf:

Lic. Florin **Farcaş**, Mod. in Ebenfurth, wurde mit 1. Dezember 2015 bis 31. August 2016 zum Dechant-Stellvertreter ernannt.

Wolkersdorf:

GR Thomas **Brunner**, Dech., Pfr. in Obersdorf, Prov. in Pillichsdorf, Seels. für für Bahn und Post, wurde mit 1. Dezember 2015 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Helmut **Scheer**, Pfr. in Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten, wurde mit 1. Dezember 2015 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren:

Neufünfhaus, Akkonplatz, Rudolfsheim, Schönbrunn-Vorpark und St. Antonius von Padua, Wien 15:

Dr. Marek **Stasiowski**, D. Rzeszów, bisher Kpl. in Rudolfsheim und St. Antonius von Padua, Wien 15, wurde mit 1. Dezember 2015 zum Pfarrvikar ernannt.

Gersthof, Pötzleinsdorf, St. Severin, Währing und Weinhaus, Wien 18:

mgr Marcin **Nowotarski** CM, bisher Kpl. in Weinhaus, Wien 18, wurde mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

Franz von Sales, Wien 19:

P. Mag. Georg **Dinauer** OSFS, bisher Mod. in Krim, Kaasgraben und Glanzing, Wien 19, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrer ernannt.

P. Dipl.-Theol. Stefan **Weig** OSFS, bisher Kpl. in Krim, Kaasgraben und Glanzing, Wien 19, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar mit einer Dienstverpflichtung von 50% ernannt.

P. Dipl.-Theol. Alcide **Kragbe** OSFS, bisher Kpl. in Krim, Kaasgraben und Glanzing, Wien 19, wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

P. Mag. Herbert **Winklehner** OSFS wurde mit 1. Jänner zum Kaplan mit einer Dienstverpflichtung von 50% ernannt.

P. Thomas **Vanek** OSFS, Prov., wurde mit 31. Dezember von seinem Amt als Kaplan der Pfarren Krim, Kaasgraben und Glanzing, Wien 19, entpflichtet.

Eduard **Wysoudil**, bisher Aushilfsseelsorger in Glanzing, Wien 19, trat mit 1. Jänner 2016 in den dauernden Ruhestand.

Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23:

Ing. Erwin **Pucelj** (D) wurde mit 2. Dezember 2015 von seinem Amt als ea Diakon entpflichtet.

Dobermannsdorf:

KR Ing. Karl **Hinnerth** (D) wurde bis 31. August 2016 weiterhin zum ea Pfarrassistenten bestellt.

Eggendorf im Thale, Enzersdorf im Thale, Kammersdorf, Maria Roggendorf, Nappersdorf und Oberstinkenbrunn:

P. Mag. Philippus **Reisenberger** OSB, Pfr. in Maria Roggendorf und Oberstinkenbrunn, wurde mit 1. Jänner 2016 zum Moderator ernannt an Stelle von P. Mag. Stephan **Schnitzer** OSB, bisher Pfr., der mit 31. Dezember 2015 aus dem Dienst der ED Wien ausschied.

GR P. Mag. Augustinus **Andre** OSB, Pfr. in Nappersdorf und Kammersdorf, wurde mit 1. Jänner 2016 zum Moderator ernannt an Stelle von P. Mag. Stephan **Schnitzer** OSB, bisher Pfr., der mit 31. Dezember 2015 aus dem Dienst der ED Wien ausschied.

P. Bernhard **Hauser** OSB wurde mit 1. Jänner 2016 zum Kaplan ernannt.

Leobendorf:

Dr. Annistus Sonde **Njoku**, bisher Mod. in Waidendorf und Dürnkrot, wurde mit 1. Februar zum Moderator ernannt an Stelle von GR Franz **Majca** CanReg, Dech., Pfr. in Langenzersdorf-St. Katharina und Langenzersdorf-Dirnelwiese, Prov. in Harmannsdorf, bisher Prov..

Mitterretzbach und Unterretzbach:

P. Ing. Mgr. Mgr. Egýd Peter **Tavel** OP, Ph.D., (Slowak. Provinz) wurde bis 31. August 2016 weiterhin zum Provisor ernannt.

Seyring und Süßenbrunn, Wien 22:

Saviour **Nwaiwu**, D. Okigwe, AushKpl. in Gerasdorf bei Wien, wurde mit 1. Jänner 2016 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Waidendorf und Dürnkrot:

KR P. Mag. Karl **Seethaler** OT, Dech., Pfr. Spannberg und Velm-Götzendorf, Mod. in Loidesthal und Palterndorf, wurde mit 1. Februar bis 31. August 2016 zum Provisor ernannt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Gerhard **Gmeiner** (L), PAss. in der Flughafen-seelsorge und im Pensionisten-Wohnhaus Haus Penzing, Wien 14, bishder PAss. in Votivkirche, Wien 9, wurde mit 1. Jänner 2016 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pastoralassistenten im Haus der Barmherzigkeit Kaghran, Wien 22, bestellt.

Todesmeldungen

GR Dragan **Antunović**, Kpl. i. R., ist am 4. Dezember 2015 im Alter von 94 Jahren im Carolusheim, Wien 18, gestorben und wurde am 16. Dezember 2015 auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

GR Msgr. Franz **Fischer**, Pfr. i. R., ist am 29. November 2015 im Alter von 78 Jahren im Carolusheim, Wien 18, gestorben und wurde am 12. Dezember 2015 auf dem Friedhof Unterstinkenbrunn bestattet.

GR P. Ludwig Anton **Schmidt** SDB, ist am 9. Dezember 2015 im Alter von 88 Jahren in Wien, gestorben und wurde am 18. Dezember 2015 auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

KR Alois **Pajan**, Pfr. i. R., ist am 13. Dezember 2015 im Alter von 86 Jahren in Waidendorf gestorben und wurde am 19. Dezember 2015 auf dem Ortsfriedhof Waidendorf bestattet.

7. Abschluss der Digitalisierung der Pfarrmatriken in der Erzdiözese Wien – wichtige Hinweise für die Pfarren

Mit Ende des Jahres 2015 wurde nun die im Jahr 2011 begonnene Digitalisierung aller Matrikenbücher der Pfarren der Erzdiözese Wien vom Beginn der jeweiligen Matrikenführung an bis einschließlich 1938 (*Ende der „Altmatriken“*) abgeschlossen.

Die entsprechenden Bilddateien können nun nach Maßgabe der Bestimmungen des Personenstandsgesetzes (insbesondere Sperrfristen) online unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.matricula-online.eu>

Mit der Digitalisierung ist nun eine Einsicht in die Originalmatrikenbücher nicht mehr nötig. Dies bedeutet einerseits eine Schonung der oft jahrhundertealten Originalbücher – ihre Erhaltung und Aufbewahrung auf Dauer ist durch das Personenstandsgesetz ausdrücklich vorgeschrieben –, andererseits werden die Pfarren dadurch von der bis jetzt oft sehr aufwändigen Betreuung von Ahnen- und Familienforschern entlastet. Dem Beispiel der Diözesen St. Pölten und Graz-Seckau, in denen die Digitalisierung der Pfarrmatriken schon früher abgeschlossen wurde, folgend, wird nun auch für die Erzdiözese Wien die Regelung erlassen, Originalmatrikenbücher nicht mehr zur Benutzung an Parteien vorzulegen. Das bedeutet zukünftig:

- **Familien- und Ahnenforscher sind ausnahmslos auf die Online-Benutzung zu verweisen.** Aufgrund der gesetzlichen Sperrfristen sind die Geburts- und Taufbücher (*Sperrfrist: 100 Jahre*) derzeit bis einschließlich 1915 einsehbar; die Trauungsbücher (*Sperrfrist: 75 Jahre*) und die Sterbebücher (*Sperrfrist: 30 Jahre*) sind mittlerweile bis zum Ende der ‚*Altmatriken*‘ (1938) online einsehbar.
- **Von 1916 bis 1938 und in allen Fällen, in denen Matrikendaten aus Altmatriken aus sonstigen rechtlichen und wissenschaftlichen Gründen benötigt werden, sind die Antragsteller ausnahmslos an das Diözesanarchiv Wien, 1010 Wien, Wollzeile 2, Tel.: +43(0)1 5155252/3673 (daw@edw.or.at) zu verweisen.** (Dies gilt insbesondere auch für spezielle wissenschaftliche Fragestellungen/Projekte.)
- **Ab 1. August 1938 (Trauungen) bzw. ab 1. Jänner 1939 (Geburten und Sterbefälle) sind für Personenstandseintragungen ausschließlich die staatlichen Standesämter zuständig** und es sind daher Anfragende zu Personenstandsdaten ab 1938/1939 immer nur an die Standesämter zu verweisen.
- **Die Ausstellung von Personenstandsurkunden bzw. ‚Wortgetreuen Matrikenauszügen‘ sowie von Taufscheinen aus den Büchern erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen auch weiterhin ausschließlich durch das örtlich zuständige Pfarramt.**

Das geltende Personenstandsgesetz kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008228>

8. Priesterexerzitien Stift Vorau

Zeit: Sonntag, 28. Februar, 18 Uhr bis Samstag, 5. März 2016, 9 Uhr

Form: Gemeinschaftsexerzitien mit Impulsreferaten, Beicht- bzw. Aussprachmöglichkeit und Stillschweigen

Leiter: Propst Mag. Gerhard Rechberger, Stift Vorau

Ort: 8250 Vorau, Stift I

Anmeldung:

Pfr. Mag. Georg Henschling, Endresstraße 117, 1230 Wien, E-Mail: ghenschling@pfarremauer.at bzw. Tel: 0664 621 68 87 oder 01 888 13 18 12

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitte Anmeldung bis spätestens 14. Februar 2016!

9. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichten

telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp-Weber. Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

10. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

11. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe des Diözesanblattes 2016 ist der 29. Jännerer 2016, 14.00 Uhr.

Die Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2016 erscheint am 3. Februar 2016

Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.